

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Lonnerstadt - Weisachgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

660.201,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

201.496,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 **Verwaltungsumlage Grundschule**

- 4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **516.428,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **138** Schüler festgesetzt.
- 4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **3.743,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **78.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 31.10.2025

SCHULVERBAND LONNERSTADT – WEISACHGRUND



Bruckmann
Schulverbandsvorsitzende

Gemäß Art. 24 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt und Vestenbergsgreuth öffentlich zugänglich.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse:

www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/schulverband-lonnerstadt-weisachgrund/

Erster Tag der Veröffentlichung: **10.11.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **09.12.2025**.